

Ausschreibung 2026

Aus dem Fonds Kulturelle Bildung im Alter fördert das Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur (kubia) mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen Projekte, die modellhaft sind für Kulturelle Bildung mit älteren, alten und hochaltrigen Menschen mit und ohne Einschränkungen.

Die geförderten Projekte ermöglichen gestalterisch-künstlerische Auseinandersetzung, sind partizipativ ausgerichtet und orientieren sich an den Stärken und Interessen der Beteiligten. Die Maßnahmen sollen zur Teilhabe Älterer am gesellschaftlich-kulturellen Leben, zu deren Engagement in der Kultur, zu einem verbesserten Zugang zu Kunst und Kultur in unterschiedlichen kulturellen Sparten und Formaten sowie zu intergenerationellen Begegnungen beitragen. Sie richten sich insbesondere an Personen und Gruppen, die bisher kaum oder nicht am öffentlichen Kunst- und Kulturleben teilhaben.

Bevorzugt gefördert werden Projekte von besonderer künstlerisch-kultureller Qualität, die modellhafte und nachhaltige Formen und Formate Kultureller Bildung entwickeln. Ein weiteres Kriterium ist die Orientierung der Projekte an den Interessen, Zugängen, Erfahrungen und Fähigkeiten der Teilnehmenden. Vorrang genießen zudem Projekte, die eines oder mehrere der nachstehenden Ziele verfolgen:

- Stärkung von Formaten, die ältere Menschen zu Eigenengagement in Kunst und Kultur ermutigen
- Entwicklung inklusiver Projektkonzepte, die z. B. Ältere mit (altersbedingten) Einschränkungen oder Ältere mit Einwanderungsgeschichte einbeziehen
- Eröffnung neuer Zugänge zu Kunst- und Kultureinrichtungen (Museen, Theater etc.), durch Vermittlungsformen für Ältere, die nicht (mehr) am öffentlichen Kunst- und Kulturleben teilhaben
- Anregung eines intergenerationellen Dialogs mit Mitteln der Kunst
- Thematisierung interkultureller Aspekte in der Arbeit mit Älteren mit Mitteln der Kunst
- Entwicklung von wohnortnahen partizipativen Kunst- und Kulturangeboten, besonders im ländlichen Raum

Förderhöhe und Antragsfrist

Für die Ausschreibung stehen im Jahr 2026 – vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags über den Haushalt – Mittel in Höhe von bis zu 100.000 Euro zur Verfügung. Die Mindesthöhe der beantragten Fördersumme beträgt 2.000 Euro.

Die Antragsfrist endet am 30.09.2025.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle Kulturschaffenden mit Arbeitsschwerpunkt in Nordrhein-Westfalen, kommunale und freie Kulturinstitutionen sowie Einrichtungen der sozialen Altenarbeit oder der Bildungsarbeit, die in Zusammenarbeit mit Künstler*innen, Kulturpädagog*innen oder einer Kultureinrichtung ein nachhaltiges und modellhaftes künstlerisches Projekt mit älteren Menschen umsetzen. Das beantragte Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

Ausnahmen

- Antragsteller*innen, die zwei Jahre in Folge eine Förderung im Fonds Kulturelle Bildung im Alter erhalten haben, sind im darauffolgenden Jahr nicht förderberechtigt.
- Eine gleichzeitige Förderung aus dem Fonds Kulturelle Bildung im Alter und dem Diversitätsfonds des Landes NRW ist nicht möglich.

Beratung

Antragsteller*innen können sich in Einzelterminen oder im Rahmen von digitalen Informationsveranstaltungen von kubia bei der Vorbereitung des Förderantrags beraten lassen.

Online-Termine der Informationsveranstaltung „Tipps für die Antragstellung“ zur Auswahl:

- Donnerstag, 10.07.2025
- Mittwoch, 27.08.2025
- Montag, 15.09.2025, jeweils von 14.00 bis 15.00 Uhr.

Anmeldung erforderlich unter: [↗ www.kubia.nrw/infotermine-fonds](http://www.kubia.nrw/infotermine-fonds)

Für alle, die zum ersten Mal einen Antrag beim Fonds Kulturelle Bildung im Alter stellen, ist die Beratung Voraussetzung für eine Berücksichtigung der Bewerbung!

Förderschwerpunkt 2026:

Who cares? Kulturteilhabe mit gesundheitlicher Einschränkung

Welche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen müssen Angebote Kultureller Bildung erfüllen, damit sich ältere Menschen mit gesundheitlicher Einschränkung dort einbringen können und wollen? Kann Kulturelle Bildung im Alter zum Aufbau von sorgenden Gemeinschaften beitragen? Der diesjährige Förderschwerpunkt im Fonds Kulturelle Bildung im Alter richtet den Fokus auf Konzepte Kultureller Bildung für Ältere mit gesundheitlicher Einschränkung, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit.

Insbesondere für Menschen im hohen Alter steigt die Wahrscheinlichkeit für gesundheitliche Einbußen. Ein verkleinerter Mobilitätsradius, starke Sinneseinschränkungen, die Folgen eines Schlaganfalls oder einer chronischen Erkrankung, eine beginnende Demenz oder ein nachlassendes körperliches Leistungsvermögen sind gerade für viele ältere Menschen ein Grund, sich aus dem Chor, der Theatergruppe oder der ehrenamtlichen Redaktion zurückzuziehen.

Eine inklusive Ausrichtung der Angebote könnte den Rückzug oder Ausschluss in vielen Fällen verhindern. Auch Kulturformate, die sich bewusst an Menschen in gesundheitlich vulnerabler Situation wenden – wie etwa ein Atelier für Menschen mit Demenz, ein interaktives digitales Kulturformat oder ein Tanzangebot für Menschen mit einer Erkrankung des Bewegungsapparats – entsprechen dem diesjährigen Förderschwerpunkt. Ebenso soll der Förderschwerpunkt zur Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Verständnis von Care-Arbeit und Tätigkeiten des Sorgens und Kümmerns anregen.

Der Förderschwerpunkt im Fonds Kulturelle Bildung im Alter versteht sich als Anregung und ist nicht bindend für eine Antragsstellung.

Förderzeitraum, Eigenleistung und Honorar-Untergrenzen

Die im Fonds Kulturelle Bildung im Alter geförderten Projekte dürfen nicht vor dem 01.01.2026 beginnen und müssen bis Ende des Jahres 2026 abgeschlossen sein.

Die Zuwendung setzt einen angemessenen Eigenanteil der Antragstellenden voraus:

- für natürliche Personen sowie für juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts mindestens zehn Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- für kommunale Antragsteller in der Regel mindestens 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ergeben sich aus der Differenz aus Gesamtausgaben und erwarteten Leistungen privater Dritter.

Die Antragstellenden sollen für das beantragte Projekt möglichst weitere öffentliche und/oder private Mittel erschließen. Der Aufbau nachhaltiger Kooperationsbeziehungen wird begrüßt. Bürgerschaftliches Engagement kann als fiktive Ausgabe in die Bemessungsgrundlage einbezogen und auf der Einnahmeseite des Finanzierungsplans als Eigenanteil anerkannt werden. Dies ist geregelt in der [Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft](#) in der jeweils geltenden Fassung.

Bei der Kalkulation der Personalkosten sind die [Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen für Honoraruntergrenzen für den Kulturbereich](#) und die [Honoraruntergrenze-Matrix \(PDF\)](#) zu beachten.

Antragsverfahren

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Die Antragstellenden füllen im ersten Schritt das Bewerbungsformular unter www.kubia.nrw/bewerbung-fonds aus und versenden es spätestens bis zum 30.09.2025, 23:59 Uhr. Das ausgefüllte Formular muss fristgerecht bei kubia eingehen, damit es gültig ist und berücksichtigt werden kann.

Eine unabhängige Jury trifft eine Auswahl aus den Projektbewerbungen und spricht eine Förderempfehlung aus. Die Antragstellenden werden bis Anfang November 2025 benachrichtigt, ob das von ihnen eingereichte Projekt zur Förderung empfohlen wurde. Bei einer Förderempfehlung durch die Jury muss im zweiten Schritt bis zum 30.11.2025 ein ausführlicher, förmlicher Förderantrag und Finanzierungs- und Kostenplan bei kubia eingereicht werden.

Weitere Informationen und Kontakt

Bitte lesen Sie die Fragen und Antworten unter www.kubia.nrw/foerderung/faq

Ansprechpartnerin

Imke Nagel

Telefon: 0221 71 61 72 12

E-Mail: nagel@kubia.nrw

Web: www.kubia.nrw/fonds

Gefördert vom:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kompetenzzentrum für Kulturelle
Bildung im Alter und inklusive Kultur
Institut für Bildung und Kultur e. V.
Seekabelstraße 4 | 50733 Köln